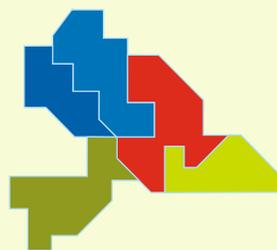
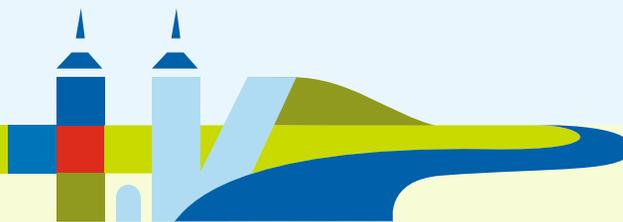


Mitteilungsblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen



- Altmärkische Höhe
- Aland
- Hansestadt Seehausen (Altmark)
- Zehrental
- Altmärkische Wische

Verbandsgemeinde
Seehausen | Altmark
vielseitig vielfältig

Ausgabe **7/2022** vom 06.07.2022

Inhalt

- | | | | |
|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------|
| - Informationen | Seite 1-3, 11, 15-16, 19-21, 24 | - Veranstaltungen | Seite 17 |
| - Telefonverzeichnis | Seite 4 | - Gratulationen | Seite 18 |
| - Amtliche Bekanntmachungen | Seite 5-13 | - Bibliothek + Fahrbücherei | Seite 22 |
| - Einladung zum Geburtstag | Seite 14 | - Notdienste | Seite 23 |

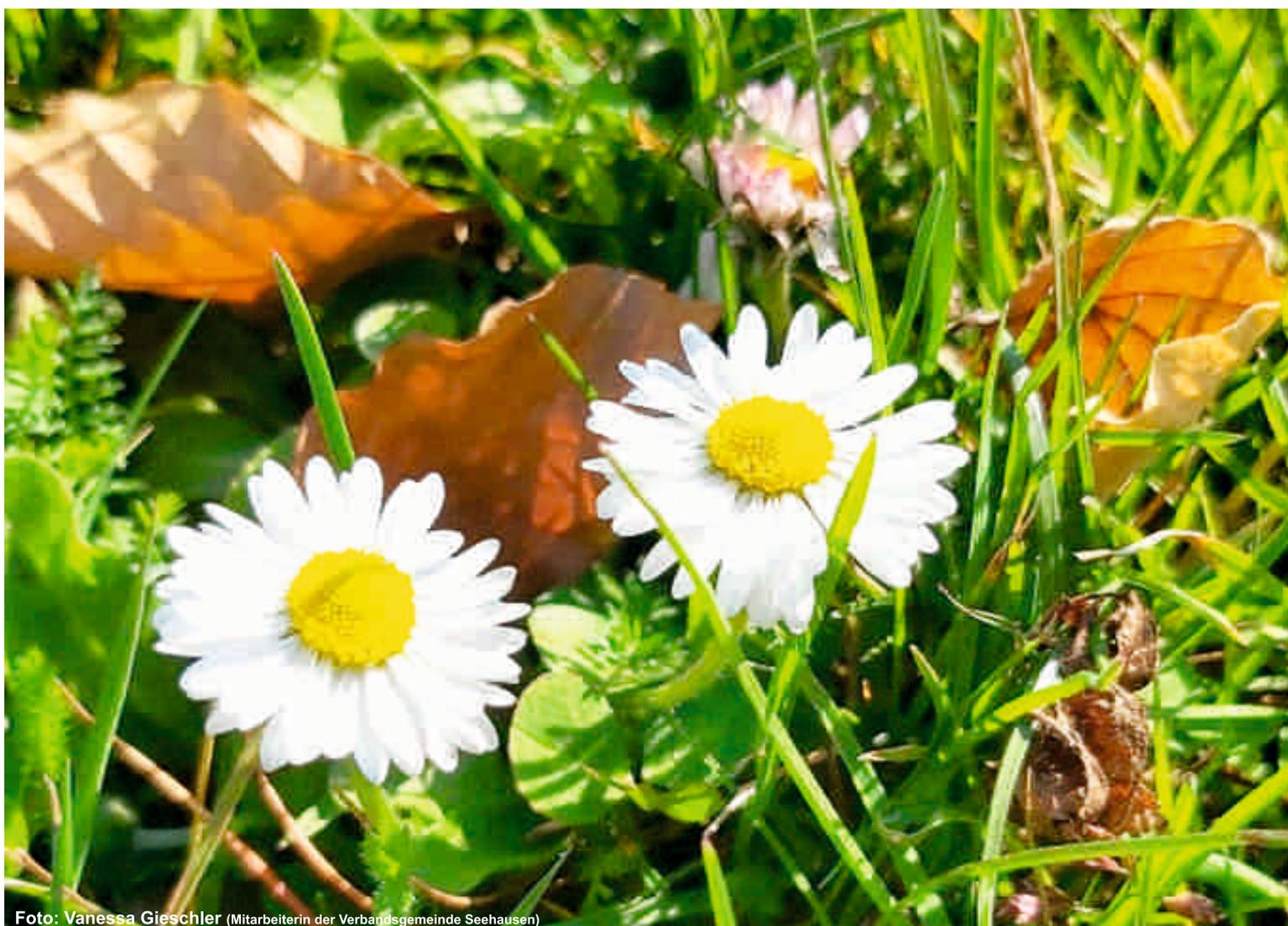


Foto: Vanessa Gieschler (Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde Seehausen)



10. SEPTEMBER 2022
FLUGPLATZ BORSTEL IN STENDAL

Tickets im Vorverkauf unter:
www.facebook.com/KSKStendal/
www.eventim.de oder www.reservix.de

KARTENHOTLINE:
(01806) 570 070*



APOLLO



Landrat erlässt Allgemeinverfügung zum Wasserentnahmeverbot

Heute hat der Landrat eine Allgemeinverfügung zum Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern und die Einschränkung der Nutzung des Grundwassers erlassen. Diese ist als Anlage beigefügt und tritt am 22.06.2022 in Kraft.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit gilt im Landkreis Stendal dann ab sofort ein Wasser-entnahmeverbot vorerst bis zum 30.09.2022 oder bis auf Widerruf.

Es ist somit grundsätzlich nicht mehr erlaubt, Wasser aus oberirdischen Gewässern mittels technischer Geräte zu entnehmen. Bestehende wasserrechtliche Erlaubnisse zur Wasserentnahme werden mit dieser Verfügung widerrufen.

Zusätzlich ist in der Zeit von 10 Uhr bis 18 Uhr verboten, Wasser aus privaten Brunnen oder dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Bewässerung von öffentlichen und privaten Grünflächen, Sportanlagen und Sportplätzen zu entnehmen. Grund dafür ist, dass zu dieser Jahreszeit ein Großteil des Wassers bei der Bewässerung während der sonnigen Stunden verdunstet. Diese ineffiziente Wasserverwendung führt dazu, dass die Grund- und Oberflächenwasser übermäßig belastet werden, der Gewässerbenutzer jedoch keinen hohen Nutzen daraus zieht.

Grund für das Verbot bzw. die eingeschränkte Nutzung ist die ausgeprägte Niedrigwassersituation in Folge ausbleibender Niederschläge in den aufeinanderfolgenden Jahren 2018 bis 2021 von denen sich die Grund- und Oberflächenwasserstände nicht erholt haben. Eine Verbesserung ist auch in 2022 nicht erkennbar. Vermutlich werden die Wasserstände weiterhin sinken.

Ein Abfluss der wenigen Niederschläge in die Gewässer oder gar ins Grundwasser findet nur geringfügig statt. Die überwachten Grundwasserstände liegen auf neuem Allzeittief.

Im Rahmen der Gewässeraufsicht führt die untere Wasserbehörde bzw. der zuständige Gewässerunterhaltungsverband Kontrollen an den Gewässern durch. Unter Verweis auf den Hinweis in der Allgemeinverfügung stellen Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung eine Ordnungswidrigkeit dar, die im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.

Der Landkreis bittet darum, mit den vorhandenen Wasser-Ressourcen nachhaltig und sparsam umzugehen.

Quelle: Internetseite des Landkreises Stendal



Anlässlich unserer
Goldenen Hochzeit

möchten wir allen, die uns mit Blumen, Karten, Geschenke und Glückwünsche erfreuten, ganz herzlich Danke sagen. Ganz besonderer Dank gilt unseren Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Heidelore & Wilfried Schmidt

Warenberg, den 09.06.2022

*Jede Minute, die man lacht,
verlängert das Leben
um eine Stunde.* (chinesisches Sprichwort)



**Sie haben Ihr
"Mitteilungs- und Amtsblatt"
nicht erhalten?!**

Unsere Zeitung erscheint in der Regel am ersten Mittwoch im Monat in allen erreichbaren Haushalten der gesamten Verbandsgemeinde Seehausen und liegt gemeinsam mit Werbebeilagen im "Generalanzeiger". Nach vielen Arbeitsvorgängen, von der Redaktion, Satz und Gestaltung sowie dem Druck der Druckerei Th. Schulz, übergeben wir den Vertrieb in die Hände des Dienst-Leistungs-Centrum Osterburg am Bültgraben 10, die mit Ihren fleißigen Helfern die Verteilung organisieren.

**Fehlt Ihr Exemplar, so wenden Sie sich bitte an:
DLC Osterburg, Tel. 03937-2929080**

Für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden. Aber auch in unserem Ladengeschäft, in der Breiten Straße 45 in Osterburg, haben wir immer noch eine begrenzte Anzahl von Zeitungen kostenlos zur Verfügung!



Seehäuser Getränkeservice

**Aktionszeitraum
18.07. bis 23.07.22**

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 13.00 Uhr

**H. Lisner
Arendseer Straße 46
39615 Seehausen
Tel.: 03 93 86 / 5 39 99
Fax: 03 93 86 / 5 39 99
Nur solange Vorrat reicht!
2059 - Irrtum vorbehalten!**



€ 12,99

20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



€ 12,99

20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



€ 10,99

20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



€ 8,99

20 x 0,5 Ltr./zzgl. 3,10 Pfand



€ 4,99

12 x 0,7 Ltr./zzgl. 3,30 Pfand

Neueinstellungen

Am 01.06.2022 wurden in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt. Die stellv. Bürgermeisterin Katrin Neuber begrüßte sie mit einem Blumenstrauß. Die beiden Mitarbeiterinnen Jana Klas und Steffi Lucas-Flachsmeier sind nun im Bereich des Gebäudemanagents tätig.



v.l.n.r.: Steffi Lucas-Flachsmeier, Jana Klas und Katrin Neuber

Gebr. JOHANNSEN METALLBAU

Als Metallbauspezialist rund um die Immobilie sind wir seit mehr als 25 Jahren in Norddeutschland erfolgreich tätig. Von der Planung über die Fertigung bis zur Montage und dem Service vor Ort erhalten unsere Kunden alles aus einer Hand. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Konstruktionsmechaniker (w/m/d) für unseren Produktionsstandort in Osterburg

Ihre Tätigkeit

- Fertigung von Stahlbaukonstruktionen gemäß Fertigungsunterlagen (Zeichnungen, Stücklisten)
- Maschinenbedienung im Bereich Bohren, Abkanten, Brennschneiden
- Zuschnitt von Materialien (Sägen, Stanzen, Brennen, Schneiden)
- Herstellen von Bauteilen
- Blechbearbeitung

Ihr Profil

- Ausbildung zum Konstruktionsmechaniker oder Stahlbauschlosser
- Erfahrung im Stahl- und Metallbau
- fundierte schweißtechnische Kenntnisse
- Selbstständiges Arbeiten nach technischen Zeichnungen
- Kenntnisse im Bereich MAG-Schweißen (Prozess 135) zwingend erforderlich, idealerweise mit Schweißerprüfbescheinigung, Kenntnisse im Bereich WIG-Schweißen (Prozess 141) wünschenswert

Unser Angebot

Als Mitarbeiter bei uns bieten wir Ihnen einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz in einem familiären Umfeld, eine betriebliche Altersvorsorge, bequeme und sichere Berufsbekleidung, zuverlässiges Werkzeug, sowie einen Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Möchten Sie an komplexen, anspruchsvollen und renommierten Projekten mitwirken und zum Erfolg unseres Unternehmens beitragen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige E-Mail-Bewerbung mit Ihren Gehaltsvorstellungen und Ihrem möglichen Eintrittstermin.

Ihr Ansprechpartner

Maurice Meiser

Betriebsleiter

Gebr. Johannsen Verkaufs- und Service GmbH

Am Bültgraben 19 | 39606 Osterburg

Tel.: 03937/2506475, E-Mail: mmeiser@johannsen-metallbau.de

Deutsche Vermögensberatung

Früher an Später denken.



**Clevere Geldanlagen
statt 0-Zinsen!**



Lassen Sie sich beraten.

Repräsentanz
Frank Weiße

Gartenstr. 4j
39606 Hansestadt Osterburg / Altmark
Telefon 03937 2538670

BUNESS

Fachhandel • Eisen-
und Haushaltswaren
Motorgeräte • Service
und Ersatzteile

T. Jabke-Hallmann • Mühlenstr. 9 • 39615 Hansestadt Seehausen
☎ 03 93 86 / 5 20 56



**Rasenmäher +
-traktoren von**

AL-KO + STIGA

Auf ins Forsthaus Barsberge nach Seehausen!



Restaurant
Forsthaus
Barsberge



**30.07.2022 | Mick & Stones
Open-Air im Forsthausgarten**

Beginn ca. 21 Uhr, Einlass ab 17 Uhr. *Jetzt Tickets sichern!*
Tickets im Vorverkauf für 19,- € unter www.forsthausbarsberge.de
oder direkt im Forsthaus an der Abendkasse für 22,- €

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Cerry und Christian Meyer
sowie das Team vom Restaurant Forsthaus Barsberge



Landservice Müller

Die Langen Stücken 10 (Gewerbegebiet) | 39615 Seehausen (Altmark.)
Tel.: 03 93 86 - 5 18 33 | Fax: 03 93 86 - 5 47 39
E-Mail: Landservice@t-online.de | Internet: www.lsmueller.de

*Wir wünschen einen schönen
Sommerurlaub*



Erreichbarkeit und Zuständigkeit

Verbandsgemeinde Seehausen (Altm.) Große Brüderstraße 1 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

Telefon:039386/ 982-0
Fax: 039386/ 982 90
Mail: info@vgem-seehausen.de

Verbandsgemeindebürgermeister
Herr Rüdiger Kloth 039386/ 982 10

Sekretariat
Frau Benecke 039386/ 982 11

Stabsstelle Recht
Frau Flechner 039386/ 982 65

Amt für Allgemeine Verwaltung und Bürgerdienste

Amtsleiterin
Frau Schulze 039386/ 982 30

**Sitzungsdienst/ Allgem. Verwaltung/
Telefonzentrale**
Frau Gehrman 039386/ 982 18

**Öffentlichkeitsarbeit/ Sitzungsdienst/
Allgemeine Verwaltung**
Frau Müller 039386/ 982 19

**Kommunalrecht/Sitzungsdienst/
Allgem. Verwaltung / Friedhofsverwaltung**
Frau Ulrich 039386/ 982 17

Personalwesen
Frau Carben 039386/ 982 21

Lohn/ Gehalt/ Allgem. Verwaltung
Herr Sudhoff 039386/ 982 22

Archiv
Frau Krainz-Eilrich 039386/ 982 68

Soziale Angelegenheiten
Sachgebietsleiterin
Frau Heine 039386/ 982 40

Kita/ Schule/ Sozialverwaltung
Frau Rieger 039386/ 982 41

Kita/ Schule/ Sozialverwaltung
Frau Stumpe 039386/ 982 43

Bürgerdienste
Einwohnermeldewesen/ Standesamt
Frau Pusch 039386/ 982 35

Standesbeamtin/ Einwohnermeldewesen
Frau Diesener 039386/ 982 36

Landkreis Stendal Jugendamt
Frau Schwarzlose 03931/ 606
Sprechzeiten: dienstags
in der Stadtinformation Seehausen

Schiedsstelle
Herr Klemp 01590/ 1337129

Seniorenbeauftragte
Frau Rubbert 0173/ 9332385

Wasserwehr
H. Sandmann (Vorsitzender)

Amt für Finanzen
Amtsleiterin Finanzen, stellv.
Verbandsgemeindebürgermeisterin
Frau Neuber 039386/ 982 13

Allgemeine Finanzen/Planung
Frau Schulz 039386/ 982 20

Kasse
Kassenleiterin
Frau Seidel 039386/ 982 26

Zentrale Sollstellung/ Archivierung
Herr Bremer 039386/ 982 27

Buchhaltung/ Kasse
Frau Dieckmann 039386/ 982 15
Frau Hinspeter 039386/ 982 14

Vollstreckung
Herr Wolf 039386/ 982 25
Frau Rößler 039386/ 982 25

Steuern
Abgaben/ Steuern/ Beiträge
Frau Bock 039386/ 982 28
Frau Kliewe 039386/ 982 24

Anlagenbuchhaltung
Frau Böttcher 039386/ 982 46

Bau- und Ordnungsamt
Bau- und Ordnungsamtsleiter
Herr Mertens 039386/ 982 60

Gebäudemanagement
Frau Klas 039386/ 982 44
Frau Lucas-Flachsmeier 039386/ 982 61

Bauverwaltung/ Dorferneuerung/ Vergabe
Frau Prycia 039386/ 982 64

Bauverwaltung
Frau Beyer 039386/ 982 69
Frau Meyer 039386/ 982 63

Liegenschaften
Frau Krause 039386/ 982 52
Frau Segert 039386/ 982 55

Fördermittelakquise/Wirtschaftsförderung
Frau Wille 039386/ 982 62

Ausbau- und Erschließungsbeiträge
Herr Angerhöfer 039386/ 982 67

Ordnungsverwaltung/ Kataster/ Allgem.
Bauverwaltung / Baurechtliche Beiträge

Sachgebietsleiter Ordnungsverwaltung
Herr Schünemann 039386/ 982 31

Versicherung/ Feuerwehr/Systemadmin.
Frau Gieschler 039386/ 982 34

Gewerbe/ Fundbüro/ Wahlen
Frau I. Kallmeter 039386/ 982 33

**Allgemeine Ordnungsangelegenheiten /
Überwachung ruhender Verkehr**
Frau Glaeser 039386/ 982 37
Herr Sylvester 039386/ 982 32

**Das nächste Mitteilungsblatt
erscheint am 03.08.2022**

Redaktionsschluss: 20.07.22, 12 Uhr

Eventuelle Artikel, Fotos oder Termine sollten bis
dahin bei der Verwaltung eingereicht werden!



Bürgermeister und Stellvertreter der Gemeinde und Ortsteile

Aland

Aulosen, Krüden, Pollitz, Scharpenhufe,
Vielbaum, Wahrenberg, Wanzer

Bürgermeister: Hildebrandt, Hans-Joachim
Telefon: 0171 / 7609344
Stellvertreter: Solloch, Andre

Altmärkische Höhe

Boock, Bretsch, Dewitz, Drüsedau,
Einwinkel, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau,
Losse, Lückstedt, Priemern, Rathslieben,
Stapel, Wohlenberg

Bürgermeister: Prange, Bernd
Telefon: 0170 / 34 74 439
Stellvertreter: Potas, Beate

Altmärkische Wische

Falkenberg, Lichterfelde, Neukirchen
(Altm.), Wendemark

Bürgermeister: Hamann, Willi
Telefon: 0162 / 4246148
Stellvertreterin: Musche, Kerstin

Hansestadt Seehausen (Altmark)

Behrend, Beuster, Eickerhöfe, Esack,
Geestgottberg, Hansestadt Seehausen
(Altmark), Losenrade, Oberkamps, Ostorf,
Scharpenlohe, Schönberg, Steinfelde,
Unterkamps, Wegenitz, Werder

Bürgermeister: Neumann, Detlef
Telefon: 0172 / 51 14 254
Stellvertreter: Dr. Fiedler, Walter
Carsten Steinke

Zehrental

Bömenzien, Deutsch, Drösedo, Gollensdorf,
Groß Garz, Jeggel, Lindenberg

Bürgermeister: Seide, Michael
Telefon: 0173 / 70 56 853
Stellvertreterin: Hoffmann, Sandra

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde

Montag	keine	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-18.00 Uhr	
Mittwoch	keine	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	und
	13.00-15.30 Uhr	
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

Polizeirevier Stendal

Regionalbereichsbeamte
Verbandsgemeinde
Seehausen (Altmark)

PHM Krüger
Tel.: 039386 - 79998-16
Mobil: 0151-74307151

PHM Lungkwitz
Tel.: 039386 - 79998-17
Mobil: 0151-74307113

Sprechzeiten:
Montag + Dienstag 8-11 Uhr
Donnerstag 12-16 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

- Termin zur Zwangsversteigerung Seite 5
- Amtliche Bekanntmachung über das Wirksamwerden der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark) Seite 6
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 7
- Satzung über die kommunalen Friedhöfe und kommunalen Trauerhallen in der Gemeinde Altmärkische Wische Seite 8-11
- Friedhofsgebührensatzung der kommunalen Friedhöfe und und kommunalen Trauerhallen in der Gemeinde Altmärkische Wische Seite 11-12
- Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2022 des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese Seite 13

– Beglaubigte Abschrift –
Amtsgericht Stendal
7 K 50/19



29.04.2022

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 28. Juli 2022, 9.00 Uhr, Saal 204** im Amtsgericht Stendal, Scharnhorststraße 40, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Book Blatt 231 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Book	4	85/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, abweichende Anschrift: Einwinkel Nr. 2	1519

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16.12.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.000,00 €

Objektbeschreibung: Wohn-/Geschäftshaus

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlösis an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Gutachten kann im Amtsgericht Stendal (Zimmer Nr. 118) eingesehen werden.

Bietler haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **zwei Wochen** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE38 8100 0000 0081 0015 82 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1222 7 K 50/19 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.versteigerungspool.de und www.zvg-portal.de

Fischer
Rechtspfleger

Beglaubigt
Stendal, 12.05.2022



Arndt, Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.

<p>Änderungsbereich 1</p>	<p>DARSTELLUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT SEEHAUSEN (ALTMARK) IM ÄNDERUNGSGEBIET 1</p>	<p>VERFAHRENSVERMERKE</p> <p>01. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Hansestadt Seehausen (Altmark) hat in der Zeit vom 15.02.2021 - 19.03.2021 öffentlich ausgestellt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.02.2021 bekannt gemacht.</p> <p>Seehausen, den 22.02.21 <i>R. Kloth</i> Verbandsgemeinde Siegel</p> <p>02. Die 6. Änderung des FNP wurde am 05.10.2021 von der Verbandsgemeindeversammlung Hansestadt Seehausen (Altmark) beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Umweltbericht wurden gebilligt.</p> <p>Seehausen, den 05.10.21 <i>R. Kloth</i> Verbandsgemeinde Siegel</p> <p>03. Die Planfestsetzung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.01.2022, befristet aus der Planfestsetzung und der Begründung wurde der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom wurde die 6. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.</p> <p>Stendal, den _____ höhere Verwaltungsbehörde Siegel</p> <p>04. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgeteilt. Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde.</p> <p>Seehausen, den 07.06.22 <i>R. Kloth</i> Verbandsgemeinde Siegel</p> <p>05. Die Genehmigung der 6. Änderung des FNP sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, ist am _____ bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie Rechtslagen hinzuweisen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ in Kraft getreten.</p> <p>Seehausen, den _____ Verbandsgemeinde Siegel</p> <p>06. Innerhalb eines Jahres seit Wissamwerden des Flächennutzungsplanes wurden keine Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung geteilt gemacht.</p> <p>Seehausen, den _____ Verbandsgemeinde Siegel</p>
<p>Änderungsbereich 2</p>	<p>DARSTELLUNG DES RECHTSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT SEEHAUSEN (ALTMARK) IM ÄNDERUNGSGEBIET 2</p>	

LEGENDE

- Gemarkungsgrenze Stadt Seehausen (nichtstichtig)
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- BAB 14 - Trasse (nichtstichtig)
- Bahnlinie (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Wasserschutzgebiet Zone III A - nachrichtlich (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Handwritten notes:
 Eintrag in Stendal
 Countyplanung gemäß Verfügung
 vom 12.01.2022
 248/5147619-03171
 30.05.2022
[Signature]

LEGENDE

- Gemarkungsgrenze Stadt Seehausen (nichtstichtig)
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Wohn (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Wasserschutzgebiet Zone III A - nachrichtlich (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Industriegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gesetzliche Grundlagen

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3534), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147);
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. Teil I S. 3766), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I Nr. 33 S. 1802);
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Flächennutzungsplans (Planfestsetzungsverordnung - PlanFV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I Nr. 33 S. 1802);
- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3668);
- das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 549), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26.10.2019 (GVBl. LSA S. 346);
- das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KommVerfVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100)

VERBANDSGEMEINDE SEEHAUSEN (ALTMARK)

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT SEEHAUSEN (ALTMARK) 6. ÄNDERUNG

FESTSTELLUNGSFASSUNG

STAND: 09.05.2022 M 1 : 20.000

Amtliche Bekanntmachung
Hansestadt Seehausen (Altmark)

über das Wirksamwerden der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark)

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat Seehausen (Altmark) hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen (Altmark) beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden gebilligt.

Die höhere Verwaltungsbehörde, der Landkreis Stendal, hat mit Bescheid vom 30.05.2022, Az. 63/520/2019-03171 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Seehausen wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung mit Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, werden zu jedermanns Einsicht in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Bau- und Ordnungsamt, Große-Brüderstraße 1, Zimmer 2.02 Schwibbogen, während der Dienststunden (Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Donnerstag von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr, Freitag von 08.00-12.00 Uhr) bereitgehalten.

Weiterhin kann die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet, auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung/wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> eingesehen werden.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam.

- Hinweise:**
- Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird wie folgt hingewiesen:
- Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Kreuznach unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 07.06.2022

R. Kloth
 Rüdiger Kloth
 Verbandsgemeindebürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Seehausen (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) hat die Hansestadt Seehausen (Altmark) folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 05.05.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Hansestadt Seehausen (Altmark) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	6.112.400	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.499.000	Euro
2. im Finanzplan mit dem		
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.565.400	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.939.900	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.333.300	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.510.000	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	175.200	Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 2.390.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 305 v.H.
394 v.H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 361 v.H.
- Gewerbesteuer



Hansestadt Seehausen (Altmark),
den 05.05.2022


Detlef Neumann
Bürgermeister der
Hansestadt Seehausen (Altmark)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 07.07. bis 21.07.2022

zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 10.06.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1/2.1.1-520-22 den Beschluss über die Haushaltssatzung 2022 nicht beanstandet und auch von einer Beanstandung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 bis 2025 abgesehen.

Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich. Jedoch bedarf der festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal. Diese wurde mit Schreiben ebenfalls vom 10.06.2022 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1.-520-22 erteilt.



Hansestadt Seehausen (Altmark),
den 10.06.2022


Detlef Neumann
Bürgermeister der
Hansestadt Seehausen (Altmark)

Satzung über die kommunalen Friedhöfe und kommunalen Trauerhallen in der Gemeinde Altmärkische Wische

Auf Grund der §§ 5, 8, 11 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 19 und 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (BestattG LSA) vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische auf seiner Sitzung am 30.05.2022 folgende Satzung über das Friedhofswesen beschlossen:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhoffssatzung gilt für den in der Gemeinde Altmärkische Wische gelegenen und von ihr verwalteten kommunalen Friedhof im Ortsteil Wendemark und für die kommunalen Trauerhallen im Ortsteil Wendemark und Lichtenfelde.

§ 2 Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung. Auf ihnen ist die Bestattung der verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner, sowie derjenigen Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, zu ermöglichen.

§ 3 Friedhofsverwaltung

- (1) Die Verwaltung der Friedhöfe obliegt der Gemeinde Altmärkische Wische.
- (2) Alle Entscheidungen sind im Einvernehmen mit der Gemeinde zu treffen.

§ 4 Verhalten auf den Friedhöfen

- (1) Die Friedhöfe erfordern ein der Würde des Ortes entsprechendes Verhalten.
- (2) Der Besuch der Friedhöfe ist nur bei Tageslicht gestattet.
- (3) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- (4) Alle kompostierbaren und nicht kompostierbaren Abfälle sind durch die Nutzungsberechtigten zu entsorgen.
- (5) Auf den Friedhöfen ist es nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art – ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sowie die auf dem Friedhof tätigen Gewerbetreibenden – zu befahren,
 - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen
 - d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne die Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen.

- e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - f) Die Friedhöfe und ihre Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten,
 - g) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
- (6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck der Friedhöfe und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (7) Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

§ 5 Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen

- (1) Auf den Friedhof tätige Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende und deren Bedienstete haben die Friedhoffssatzung und deren dazu ergangene Regelung zu beachten.
- (2) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen verursachen.
- (3) Bei Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz wieder in ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu versetzen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen nur während der Arbeiten auf dem Friedhof gelagert werden. Es ist nicht gestattet, Geräte der Gewerbetreibenden in oder an Wasserentnahmestellen der Friedhöfe zu reinigen.
- (4) Tätigkeiten Gewerbetreibender sind auf dem Friedhof nur an Werktagen in der Zeit von 7:00 bis 18:00 Uhr gestattet.
- (5) Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die bei ihren Arbeiten anfallenden Abfälle jeglicher Art zu entfernen.

§ 6 Gebühren

Die Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtung werden nach einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

2. Bestattungsvorschriften

§ 7 Anmeldung der Bestattung

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen, vor der Beisetzung muss das Nutzungsrecht an der Grabstätte erworben werden.
- (2) Wird eine Beisetzung in einer bereits erworbenen Wahlgrabstätte oder Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem Bestattungsunternehmen Ort und Zeit der Bestattung fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen.
- (4) Erdbestattungen und Einäscherungen haben gemäß den Vorschriften des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung zu erfolgen.

§ 8 Ruhezeiten

Die Ruhezeit für Erdbestattung beträgt 25 Jahre.
Die Ruhezeit für Urnen beträgt 20 Jahre.

§ 9 Särge und Urnen

- (1) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen und Überurnen müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind größere Särge erforderlich, so ist dies der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung mitzuteilen

§ 10 Benutzung der Trauerhalle

- (1) Die Trauerhalle dient der Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Benutzung ist nur mit Erlaubnis der Gemeinde gestattet.
- (2) Die Trauerfeier wird in der Trauerhalle und/oder am Grab abgehalten.
- (3) Die Reinigung der Trauerhalle erfolgt durch die Gemeinde.

§ 11 Musikalische Darbietung

Für besondere musikalische Darbietungen bei Bestattungsfeiern in der Friedhofskapelle und auf dem Friedhof ist vorher die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

§ 12 Grabgewölbe

Grabgewölbe, Urnenkammern und Mausoleen dürfen nicht gebaut werden. Sind solche Anlagen bei Inkrafttreten dieser Satzung vorhanden, so sind sie vom Nutzungsberechtigten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, oder zu beseitigen.

§ 13 Aushebung der Gräber

- (1) Die Gräber werden erst nach Zuweisung der Grabstelle durch von den Angehörigen Beauftragten ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der Gräber richtet sich nach den jeweiligen Boden- und Grundwasserhältnissen. Die Mindestdiefe des Grabes beträgt von der Oberkante Sarg bis Erdoberfläche (ohne Grabhügel) 0,90 m; von der Oberkante Urne bis Erdoberfläche 0,65 m.
- (3) Die Gräber für Erdbeseitigungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m

- starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen.

§ 14 Umbettung

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung anderer Behörden durch gesetzliche Bestimmungen bleibt unberührt. Eine Genehmigung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt.
- (3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Die Einverständniserklärung des nächsten Angehörigen des Verstorbenen kann von der Friedhofsverwaltung gefordert werden.
- (4) Die Kosten der Umbettung sowie von Schäden an benachbarten Grabstätten infolge der Umbettungsarbeiten trägt der Antragsteller.
- (5) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (6) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

3. Grabstätten

§ 15 Vergabebestimmung

- (1) Auf den Friedhöfen der Gemeinde Altmarkische Wische stehen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:
 - a) Reihengrabstätten (nur als Einzelgrab)
 - b) Wahlgabstätten
 - c) Urnenreihengrabstätten
 - d) Urnenwahlgrabstätten
 - e) anonyme Urnengemeinschaftsanlage
- (2) An den Grabstätten werden nur Nutzungsrechte nach den in der Satzung festgelegten Bedingungen vergeben. Die Grabstätten bleiben Eigentum der Gemeinde.
- (3) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur Anlage und Pflege der Grabstätten.

§ 16 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten nach § 15 Abs. 1a) und 1c) sind Grabstätten für Erd- und Aschebestattungen, die im Bestattungsfall einzeln, nach der Reihe für die Dauer der Ruhezeit, vergeben werden.

- (2) Reihengrabstätten werden eingerichtet wie folgt:
- für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Größe der Grabstätte: Länge 1,50 m, Breite 0,90 m
 - für Verstorbene ab dem 6. Lebensjahr Größe der Grabstätte: Länge 2,50m, Breite 1,25m
 - Urnengrabstätten Größe der Grabstätte: Länge 1,50m, Breite 0,75m
- (3) Über die Vergabe des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.
- (4) Die Nutzung an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgelegten Ruhezeit. Die Ruhezeit kann nicht verlängert werden.

§ 17 Wahlgrabstätten

- Wahlgrabstätten nach § 15 Abs. 1b) und 1d) sind Grabstätten für Erd- und Aschebestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die in § 8 festgelegte Ruhezeit vergeben wird und deren Lage in Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann.
- Für die einzelnen Wahlgrabstätten gelten die Abmessungen wie folgt:
 - Erdbestattung: Länge: 2,50m, Breite: 1,25m
 - Urnenbeisetzung: Länge: 1,50m, Breite: 0,75m
- Über die Vergabe des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.
- In einer Wahlgrabstätte darf bei Erdbestattung nur jeweils eine Leiche bestattet werden. In einer mit einem Sarg belegten Wahlgrabstätte können zusätzlich bis zu 2 Urnen bestattet werden. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen maximal 3 Urnen bestattet werden.
- Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag verlängert werden.
- Der Erwerber soll bereits beim Erwerb des Nutzungsrechtes seinen Rechtsnachfolger bestimmen.
- Wurde keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - der überlebende Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind
 - Kinder eheliche, nichteheliche, als Kind angenommene Kinder
 - Eltern
 - Großeltern
 - volljährige Geschwister
 - Enkelkinder
 - Erben, die nicht unter den vorgenannten Personenkreis fallen, soweit es sich um natürliche Personen handeln.

§ 18 Urnengemeinschaftsgrabanlage

- Die Urnengemeinschaftsanlage zur anonymen Urnenbestattung ist eine Anlage neben den bestehenden Urnengräbern. Die Anlage liegt innerhalb einer Rasenfläche, die durch die Friedhofsverwaltung gepflegt wird. Das Grabfeld wird aus rechtlichen Gründen vermessungstechnisch fest umrissen, jedoch äußerlich nicht durch besondere Gestaltungselemente gekennzeichnet. Die Lage der einzelnen Grabstätten soll weder für die Angehörigen noch für die Allgemeinheit erkennbar sein.

- Voraussetzung für eine Beisetzung in der Gemeinschaftsanlage ist der Wunsch des Verstorbenen oder seiner Angehörigen auf Bestattung in dieser Anlage. Der Antrag ist der Friedhofsverwaltung schriftlich vorzulegen.
- Ein Grabstein oder andere Kennzeichnung der Beisetzungsstelle ist mit Rücksicht auf den erklärten Willen zur Anonymität nicht zulässig.
- Die Bestattung wird ohne Beisein der Angehörigen durchgeführt.
- Für die Beisetzung und die spätere Pflege ist eine einmalige Gebühr entsprechend der aktuellen Friedhofsgebührensatzung zu zahlen.

§ 19 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt ist.
- Alle Gräber sind spätestens 3 Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten und für die Dauer der Nutzung ordnungsgemäß instand zu halten.
- Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet. Verwelkte Kränze und Blumen sind von den Grabstätten zu entfernen.
- Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- Vernachlässigt ein Nutzungsberechtigter die Pflege der Grabstätte oder ist die Sicherheit nicht mehr gegeben, wird diesem schriftlich in einer angemessenen Frist ein Termin zur Herrichtung und Pflege gegeben.
- Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung gärtnerischer Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde.

§ 20 Entfernen von Grabmalen

- Nach Ablauf des Nutzungsrechtes werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen von der Gemeinde beraumt. Sollte bei Wahlgäbern eine Verlängerung des Nutzungsrechts beantragt worden sein, erfolgt die Beraumung nach Ablauf der Verlängerung.
- Die Friedhofsverwaltung kann die Einebnung der Grabmale vor Ablauf des Nutzungsrechtes genehmigen. Die schriftliche Zustimmung wird nur auf Antrag und in begründeten Fällen erteilt. Die Beraumung erfolgt durch die Gemeinde.
- Für die Beraumung nach Abs. (1) oder Abs. (2) ist bei Erwerb des Nutzungsrechtes eine Gebühr entsprechend der aktuellen Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

4. Schlussbestimmungen

§ 21 Alte Rechte

Für Grabstätten, über die die Gemeinde vor Inkrafttreten dieser Satzung verfügt hat, richtet sich die Nutzung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.

§ 22 Haftung

Die Gemeinde Altmarkische Wische haftet nicht für Schäden, die durch satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtung durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 23 Ordnungswidrigkeit

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) die Friedhöfe entgegen den Bestimmungen des § 4 Abs. 2 betritt
 - b) sich auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält (§ 4 Abs. 1)
 - c) entgegen § 4 Abs. 4 Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt
 - d) entgegen den Bestimmungen des § 4 Abs. 5:
 1. Friedhofswege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt
 2. Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anbietet
 3. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt
 4. ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert oder filmt
 5. Druckschriften verteilt, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig oder üblich sind
 6. die Friedhöfe oder ihre Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt oder Rasenflächen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigt betritt,
 7. wer Tiere mitbringt, außer Blindenhunde
 - e) die Leichenhalle entgegen § 10 betritt
 - f) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 14)
 - g) Grabstätten nicht ordnungsgemäß herrichtet oder pflegt (§ 19)
 - h) Grabmale nicht in Verkehrssicherem Zustand hält (§ 19)
 - i) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 20)
 - j) die Bestimmungen über zulässige Maße der Grabstätten nicht einhält (§§ 16 und 17)
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 6 KVG LSA mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) ist im Auftrag der Gemeinde Altmärkische Wische für die Durchführung des Verfahrens zuständig.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Altmärkische Wische vom 14.03.2011 und die 1. Änderungssatzung vom 09.07.2013 außer Kraft.

Altmärkische Wische, den 30.05.2022



W. Hamann
Bürgermeister



Friedhofsgebührensatzung der kommunalen Friedhöfe und kommunalen Trauerhallen der Gemeinde Altmärkische Wische

Auf Grund der §§ 4, 5, 8 (1), 11 und 45 (2) Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), § 25 (1) Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) und §§ 1, 2 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische in seiner Sitzung am 30.05.2022 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührempflicht

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und der dazugehörigen Einrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Gemeinde Altmärkische Wische besteht eine Gebührempflicht.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren ist, der eine Leistung bzw. Einrichtung nach dieser Satzung in Anspruch nimmt, insbesondere der die Leistung in Auftrag gibt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Verleihung von Grabnutzungsrechten, mit der Inanspruchnahme des Friedhofs und der Friedhofseinrichtungen oder der Inanspruchnahme von zusätzlichen Leistungen.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Die Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Gemeinde Altmärkische Wische zu entrichten.
- (4) Nicht rechtzeitig gezahlte Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt.
- (5) Nach erfolgter Mahnung werden die Gebühren in Verwaltungsverfahren beigetrieben.

§ 4 Gebührentarif

I. Erwerb des Nutzungsrechts

1. Reihengrabstätte (nur Einzelgrab)
 - a) Verstorbene bis 5 Jahre (Ruhezeit 15 Jahre) **100,00 €**
 - b) Verstorbene über 5 Jahre (Ruhezeit 25 Jahre) **200,00 €**
2. Wahlgrabstätten (Ruhezeit 25 Jahre)
 - a) Einzelwahlgrab **300,00 €**
 - b) Doppelwahlgrab **600,00 €**

3. Urnengrab (Ruhezeit 20 Jahre)

a) Urnenreihengrabstätte	Einzelstelle:	100,00 €
b) Urnenwahlgrabstätte	Einzelstelle: Doppelstelle:	120,00 € 200,00 €
4. Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsanlage		300,00 €
II. Gebühren für eine Beisetzung	Urnenbeisetzung auf einer bereits belegten Grabstätte	100,00 €

III. Trauerhalle

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

40,00 €

IV. Verlängerung des Nutzungsrechts

- (1) für Wahlgrabstellen um je 5 Jahre
- (2) für Urnenwahlgrabstellen um je 5 Jahre

**50,00 €
50,00 €**

V. Beräumung einer Grabstelle

Für die Beräumung einer Grabstelle durch die Gemeinde wird eine Gebühr festgesetzt von:

Urnengrab	150,00 €
Einzelgrabstätte	300,00 €
Doppelgrabstätte	450,00 €

VI. Urkunde über das Nutzungsrecht einer Grabstelle

Für das Ausstellen einer Urkunde über den vorzeitigen Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte neben der Gebühr für das Nutzungsrecht

7,00 €

VII. Sonder- und Nebenleistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt der Gemeinderat die zu entrichtende Gebühr nach dem jeweiligen tatsächlichen Aufwand fest.

§ 5 Rückzahlung von Gebühren

Wird auf eine Grabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechts verzichtet (z. B. durch Umbettung, Verzicht auf Belegung weiterer erworbener Grabstätten), besteht kein Anspruch auf Erstattung der bei Überlassung des Nutzungsrechts gezahlten Gebühren.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet bzw. ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Altmärkische Wische vom 14.03.2011; die 1. Änderungssatzung vom 29.08.2011 und die 2. Änderungssatzung vom 02.09.2013 außer Kraft.

Altmärkische Wische, den 30.05.2022



W. Hamann
Bürgermeister



Unterhaltungsverband „Milde/Biese“

Engersen
Am Bahndamm 18
39624 Kalbe / Milde
☎: (039085) 6110
Fax: (039085) 90766
E-Mail: uhv.milde-biese@t-online.de

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Engersen, den 31.05.2022

Bekanntmachung der Gewässerunterhaltungsarbeiten 2022 des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese

Der Unterhaltungsverband Milde/Biese führt die jährlich notwendige Böschungsmahd und Sohikrautung an den Gewässern zweiter Ordnung im Zeitraum vom 01. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022 durch.

Diese Bekanntmachung gilt als Anündigung entsprechend § 41 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009.

Auszug aus dem Absatz 1 i.V.m. Satz 1.

„Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden.“

Es wird auf die Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese im Landkreis Stendal und im Altmarkkreis Salzwedel hingewiesen. Diese sind auf den Homepages der beiden Landkreise einsehbar.

Hinweis:

Gemäß § 64 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. März 2011 werden gegenüber demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten per Bescheid festgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Einzäunungen von Weiden ohne Durchfahrtsmöglichkeiten parallel zu Gewässern zweiter Ordnung.

Die Arbeiten werden durch folgende Firmen ausgeführt:

- westlich der Milde und Biese, Firma ASTKA GmbH mit Sitz in Altmersleben; Tel.: 039085-2155,
- östlich der Milde und Biese, Firma WBB GmbH mit Sitz in Stendal; Tel.: 03931-212336
- und dem eigenen Bauhof des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese mit Sitz in Engersen.

Die Firmen sind berechtigt, notwendige Absprachen zur Schaffung der Baufreiheit mit den Eigentümern bzw. Bewirtschaftern durchzuführen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Unterhaltungsverband Milde/Biese unter der Telefonnummer 039085-6110.


Detlef Kränzel
amtierender Vorstandsvorsteher
Unterhaltungsverband
Milde / Biese
Engersen
Am Bahndamm 18
39624 Kalbe / Milde
Tel. 039085 6110

Ulf-Wilßer
Geschäftsführer



Hansestadt Seehausen (Altmark)

mit den Ortsteilen Schönberg, Beuster, Geestgottberg und Losenrade

Der Bürgermeister



Nach langer Pause nun wieder eine

*E*inladung zum gemütlichen Beisammensein zunächst für alle „Geburtstagskinder“

der Hansestadt Seehausen und den dazugehörigen Ortsteilen
der Monate Januar bis Mitte August 2022

Hiermit möchte ich Sie recht herzlich zum

***** Geburtstagskaffchen *****

am Mittwoch, dem 10. August 2022 um 14.30 Uhr

in das Restaurant Henkel

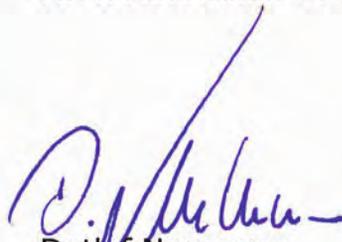
Seehausen(Altmark), Große Brüderstraße 12, einladen.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis 28.07.2022

bei der Hansestadt Seehausen, unter der

Telefon-Nr. 039386/982-12

Mit freundlichen Grüßen


Detlef Neumann
Bürgermeister



Einweihungsfeier



Die Einweihungsfeier (auf Grund von Corona verschoben) anlässlich des neuen Spielplatzes konnte endlich am 11.07.2022 in Gagel nachgeholt werden. Ebenfalls wurde das neue Carport sowie das renovierte Dorfgemeinschaftshaus feierlich durch den Bürgermeister Bernd Prange eröffnet. Anschließend wurde das Eröffnungsband von der vor Ort ältesten Einwohnerin (Elgard Köppe) sowie von den 3 jüngsten Einwohnern Mathilda, Lucy und Martha durchschnitten. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Eine Kaffeetafel mit leckeren Kuchen, welche die Dorffrauen gebacken hatten, wartete im Dorfgemeinschaftshaus auf seine Gäste. Kühlere Getränke gab es draußen am Getränkewagen.

Die älteren Besucher konnten sich eine 3 stündige Chronik-Diashow im Dorfgemeinschaftshaus anschauen. Aber auch für die anwesenden Kinder wurde einiges geboten. Sie konnten sich auf der Hüpfburg austoben, Dosen werfen, Enten angeln, Eier laufen, Geschicklichkeitsspiele ausprobieren und sich schminken lassen. Dabei konnten sie Sachpreise gewinnen.

Zum feierlichen Abschluss gab es Abends gebackenes Schwein, gegrilltes Fleisch, Pommes Frites und diverse Salate. Die Organisation übernahmen die ehrenamtlichen Bürger und die Freunde „Dorfkinder Gagel“ (die Vereinsgründung ist noch in Planung). Die Finanzierung übernahm die Gemeinde Altmärkische Höhe.



Nettis
WERTSTOFFHANDEL
BRUNETTE FREHLE
Waldemar-Estel-Str. 50 • 39615 Hansestadt Seehausen
☎ 0152 36 74 67 73
NETTISWERTSTOFFHANDEL@WEB.DE
www.wertstoffpunkt.com

ASF Land- und Gartentechnik
• BERATUNG • VERKAUF • VERMIETUNG

ASF Agrar-Service und Handelsgesellschaft mbH
Am Bahnhof 19 | 39606 Flessau | ☎ 039392-81240
www.asf-landtechnik.de

Clever modernisieren lassen von Ihrem Experten



- ✓ Ohne Rausreißen in nur einem Tag
- ✓ Modelle: klassisch, Design, Landhaus
- ✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet

- ✓ Neue, moderne Fronten nach Maß
- ✓ Erweiterungen nach Ihren Wünschen
- ✓ Auf Wunsch auch neue Küche

Türen

Küchen



- ✓ Nie mehr Decken streichen
- ✓ Kein Ausräumen, kein Herausreißen
- ✓ Für alle Räume geeignet

- ✓ Aluminiumverkleidung von außen
- ✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
- ✓ Die Lösung auf Lebenszeit

Decken

Holzfenster

Portas-Fachbetrieb Dr. Scholz GmbH
Alter Düsedauer Weg 25 • 39606 Osterburg
Telefon 0 39 37 / 8 54 94

PORTAS[®]
www.dr-scholz.portas.de

Besuchen oder Rufen Sie uns an. Mo. bis Fr. 9:00 bis 15:30 Uhr

db delf birkner
kfz-betrieb

Reparatur aller Fabrikate • Auto-Tuning
Reifenservice • Auto-Zubehör
% Sommerreifen im Angebot %

39615 Seehausen / Altm. • Winkelmannplatz 2a
☎ 03 93 86 / 51 874 • Funk: 0172 / 39 26 168

BÖHM Steinmetz
Seit 1954 Meisterbetrieb

Ihr Ansprechpartner
Jens-Peter von Wiegen · Kossebau · 0177 3555377

Für Sie · in der Region
Seehausen · Arendsee · Osterburg

Grabmale
eigene Produktion
Einfassungen, Abdeckplatten,
Nachbeschriftungen, Umarbeiten,
Umgestaltungen, Reinigung ...

www.naturstein-boehm.de

**NATUR
STEIN**
Jedes Stück ein Unikat

Das Bretscher Heimatmuseum ist eine Reise wert

Die Bretscher Heimatfreunde*innen konnten nach 2jähriger Corona-Pause und umfangreichen Bauarbeiten in ihrem Heimatmuseum wieder Besucher begrüßen.

Der „Tag der offenen Museumstag“ am 14. Mai d. J. war ein voller Erfolg. Das Wetter stimmte, die Besucherzahl stimmte und alle hatten viel Freude und Spaß beim Schwelgen in Omas & Opas vergangener Arbeitswelt (Schafschur, Spinnen, Lederbearbeitung), beim Ausprobieren von Gerätschaften, beim Handmelken u.v.m. Für die Kinder gab es eine Strohhüpfburg und sie konnten sich u.a. im Filzen ausprobieren.

Im Museum gab es einige Neuheiten, wie z. B. ein Klassenzimmer aus den 30iger Jahren, Veränderungen in verschiedenen Ausstellungsräumen und Würdigung des Bretscher Sohnes Wilhelm Karl Osterwald, der später als Lehrer und Dichter (1820-1887) zu seiner Zeit bekannt war, in einer Sonderausstellung.

Die Kinder der Kita „Am Räuberberg“ Bretsch besuchen jährlich das Heimatmuseum und am 19. Mai war es wieder soweit. Die Kinder sind sehr gern gesehene Gäste in unserem Museum. Es ist eine Freude, wenn sie in die Vergangenheit eintauchen und immer wieder Neues entdecken, ihre Neugier und Wißbegierigkeit sind grenzenlos.

Die Heimatfreunde*innen laden hiermit die Kita's und Schulen zu einem Besuch im Bretscher Heimatmuseum ein.

Unser Museum ist wieder wie folgt in der Zeit von 14 bis 16 Uhr geöffnet:

Monat Juli und August	zweiter Samstag und letzter Samstag (09. u. 30. Juli; 13. und 27. Aug.)
Monat Sept. bis Nov.	letzter Samstag

Auch außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit der Besichtigung durch Anmeldung unter Telefon: 0170/5054339, 0172/3878698 oder 039391/205 sowie per E-Mail: heimatvereinbretsch@gmail.com.

Weitere Informationen erfahren Sie auf unserer Internetseite www.heimatverein-bretsch.de

Erreichbarkeit: über L12 – direkt an der Kreuzung nach Priemern (neben der FFw)



Umweltschützer untersuchen Brunnenwasser aus heimischen Gärten

Pressemitteilung vom VSR-Gewässerschutz e.V.

Labormobil kommt nach Seehausen (Altm.)

Bei sommerlichen Temperaturen wird im Garten viel Wasser zum Befüllen des Planschbeckens und zum Gießen benötigt. „Leitungswasser ist kostbar. Daher sollte man sparsam damit umgehen und im Garten das Wasser aus dem eigenen Brunnen verwenden“, so Susanne Bareiß-Gülzow, Vorsitzende im VSR-Gewässerschutz. Leider verschmutzen Nitrate und Pestizide das Grundwasser unserer landwirtschaftlich intensiv genutzten Region. Auch können durch verschiedene Einflüsse Krankheitserreger ins Wasser geraten.

Ob das eigene Brunnenwasser für das Befüllen des Planschbeckens, zum Gießen, als Tränkwasser für Tiere oder sogar zum Trinken geeignet ist, kann man am Labormobil der Gewässerschutzorganisation erfahren. Es hält am Montag, den 4. Juli, auf der Marktfläche am Postplatz in Seehausen (Altmark).

Wasserproben nehmen Dipl.-Phys. Harald Gülzow und der Bundesfreiwillige Dr. Matthias Ahlbrecht von 9 bis 11 Uhr am Labormobil entgegen. Eine Grunduntersuchung auf den Nitrat-, Säure- und Salzgehalt wird bereits für zwölf Euro durchgeführt. Diese Untersuchung findet vor Ort statt, so dass die Bürger ihre Ergebnisse schon gegen Ende der Aktion abholen können. Gegen weitere Kostenbeteiligung werden umfangreichere Untersuchungen auf Parameter wie Eisen, Phosphat oder Bakterien angeboten. Das Ergebnis dieser Analysen wird mit einer Bewertung per Post zugesandt.

Die Mitglieder vom VSR-Gewässerschutz klären die Bürger am Informationsstand über Belastungen des Grundwassers und deren Ursachen auf und bieten eine individuelle Beratung für den einzelnen Brunnenbesitzer an. Keiner wird mit den Messwerten allein gelassen. Das Team berät anhand der Messergebnisse, ob das Wasser zum Gießen, zum Befüllen des Planschbeckens, zum Waschen oder sogar zum Trinken geeignet ist. Außerdem werden immer freitags zwischen 10 und 13 Uhr unter der Rufnummer 02831 9763342 Fragen zum Thema Brunnenwasserqualität beantwortet. Damit die Ergebnisse auch aussagefähig sind, sollen zur Probenahme und Transport Mineralwasserflaschen genutzt werden. Besonders geeignet sind dabei bis zum Rand gefüllte 0,5 l Flaschen aus Kunststoff.

Die Umweltschützer möchten beim Thema Wasserqualität besonders die breite Öffentlichkeit erreichen. „Brunnennutzer haben das gleiche Ziel wie wir: Unbelastetes Grundwasser“, so Susanne Bareiß-Gülzow. Die Gartenbesitzer und der Verein tragen durch die Analyse von Brunnenwasser gemeinsam dazu bei, dass die Qualität des Grundwassers auch außerhalb von Wasserschutzgebieten verbessert wird. Dem VSR-Gewässerschutz ist es wichtig, dass die Menschen über die Belastungen und deren Ursachen informiert sind. So hat das Team des Vereins nicht nur die Ergebnisse der Brunnenwasser-Analysen ausgewertet, sondern diese auch mit regionalen landwirtschaftlichen Daten abgeglichen.

Die Auswertung des Kreises Stendal finden alle Interessierten auf der Homepage unter <https://vsr-gewaesserschutz.de/regionales/sachsen-anhalt/kreis-stendal>.

An den Informationsständen zeigt der gemeinnützige Verein den Brunnenbesitzern ebenfalls auf, wie wichtig die Versickerung von Regenwasser auf dem eigenen Grundstück ist. Niederschlag, der in regenreichen Monaten versickert, füllt das Grundwasser wieder auf. Es wird Wasser für trockene Monate gespeichert. In Dürreperioden sind Gartenbesitzer froh, wenn sie auf das Wasser aus dem eigenen Brunnen zurückgreifen können. Damit können sie kostbares Leitungswasser sparen.

Seit über 40 Jahren engagieren sich die Mitglieder des VSR-Gewässerschutz für das Leben am und im Wasser. Der Verein analysiert nicht nur, sondern bewertet, klärt auf, benennt die Ursache und stellt Forderungen, um die Belastungen zu reduzieren. Mit seiner Arbeit setzt er sich für den Schutz der Gewässer ein.

Nitrate im Grundwasser

Nitrat ist ein Bestandteil von Dünger. Bringen Landwirte und Gartenbaubetriebe Gülle und Mineraldünger auf, besteht immer die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Dadurch kommt es häufig zur Nitratbelastung von Brunnenwasser. Wasser mit höheren Nitratkonzentrationen ist aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Trinken geeignet. Auch die Verwendung zum Befüllen eines Planschbeckens oder Teichs wird eingeschränkt. Beim Gießen ist es wichtig, die Nitratkonzentration zu kennen. Eine Nitratanreicherung im Gemüse kann man verhindern, indem Nährstoffe aus dem Gießwasser bei der Düngung angerechnet werden.

Eisen im Grundwasser – Hinweis auf guten Nitratabbau

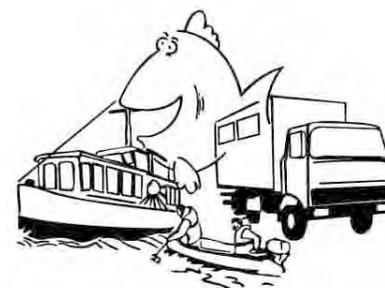
Höhere Eisenkonzentrationen stören bei der Nutzung des Brunnenwassers. Häufig kommen sie zusammen mit geringen Nitratkonzentrationen vor. Das weist auf guten Nitratabbau im Grundwasser hin. In vielen Gegenden kommt im Untergrund Pyrit, eine Eisen-Schwefel-Verbindung, vor. Bakterien können Pyrit mit Hilfe von Nitrat abbauen. Es entsteht Stickstoff, Eisen und Sulfat. Somit führt ein starker Nitratreintrag in diesen Gebieten zu hohen Eisenkonzentrationen.

Geldern, im Juni 2022



Dipl.-Phys. Harald Gülzow
Pressesprecher

- Der direkte Kontakt: 0170-3856076
- Aktuelle Messergebnisse aus dem Kreis Stendal finden Sie unter <https://vsr-gewaesserschutz.de/regionales/sachsen-anhalt/kreis-stendal>
- Weitere Informationen über unsere Arbeit finden Sie unter <https://vsr-gewaesserschutz.de/>



**Am 14. August 2022
10 – 18 Uhr
Neuaufgabe des
Kunst- und Trödelmarktes**



Wie gehabt:
Kaffee und Kuchen
Schmalzstullen und Bier
Würstchen vom Grill
und vieles mehr



Für Unterhaltung sorgen:
interessante Händler
10:30–12:30 Uhr die Band „Blechgarage“
ab 14:30 Uhr spielt die Band „Norge“
jeder kann seinen Trödel anbieten
besonders auch Kinder
Spaßtombola – jedes Los gewinnt
malen, basteln, lesen für Kinder

**Die Kunst- und Trödelmarktfrauen feiern
am 14. August 2022 ihr 30-jähriges
Vereinsjubiläum.**

Zu diesem Anlass soll der Kunst- und Trödelmarkt, der von 1990 bis 2012 durchgeführt wurde, noch einmal aufleben.

Wo? In und um der Salzkirche, vor und um das Beustertor und entlang der Beusterstraße. Es wird von 10 bis 17 Uhr ein Marktgeschehen sein mit verschiedenen Kunsthändlern, Ausstellungen in der Salzkirche, Kultur/Musik, Auszüge der Vereinsgeschichte.

Gerne können sich noch Kunsthandwerker melden, die mit ihren Erzeugnissen unseren Markt bereichern können. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Es wird auch ein Teil der Brüderstraße für Trödelhändler oder auch für ein Kindertrödelmarkt freigelassen.

Sie können sich gern bei Christiane König, Tel.: 01772955984 anmelden. Es werden keine Standgebühren erhoben.

Unsere Besucher erwarten ein kurzweiliges, buntes Programm mit Kinderschminken, Tombola, Musik, verschiedene Kunsthandwerker, leckeren selbstgebackenen Kuchen, verschiedene Leckereien u.v.m. Für das Leibliche Wohl ist gesorgt.



Sommerfest in Groß Garz

In der Gemeinde Zehrental findet am Samstag, den 13.08.2022 ein Sommerfest für alle Bürgerinnen und Bürger auf dem Sportplatz in Groß Garz statt.

- ✿ ab 13:00 Uhr Eröffnung des Sommerfestes und deftiges vom Grill
- ✿ ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen
- ✿ ab 19:00 Uhr Live-Musik und DJ für Tanz in den Abend

Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der nächsten August-Ausgabe.

4. Auflage der Aland-Hansel-Sail

Vielen Seehäusern dürfte der Begriff 'Hansel-Sail' mittlerweile bekannt sein, lud die Initiative Bergfest doch bereits drei Mal unter diesem Titel zu einem feucht-fröhlichen Nachmittag auf dem Aland ein. Letzterem wird viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, die Hansel-Sail stellt Seehausens Strom in den Mittelpunkt. Jeder Hansel kann mitmachen, betonen die Bergfestler auch dieses Jahr, und wählten mit dem **Samstag, 9. Juli** bewusst einen zeitigen Termin im Kalender. So hält sich der Bewuchs im Fluss zu Beginn des Sommers noch in Grenzen, und ein Vorwärtskommen gestaltet sich wesentlich leichter. Einer Seifenkistenralley ähnlich, startet die vierte Aland-Hansel-Sail um **14 Uhr** mit von den Teilnehmern selbstgebaute Wasserfahrzeugen am Schillerhain auf Höhe des Karpfenteiches.

Davon, dass es den Seehäusern offensichtlich nicht an Einfallsreichtum mangelt, zeugten in den vergangenen Jahren Flöße, Badewannen, ein Bett sowie zusammengebundene Autoschläuche. So manches kuriose Gefährt sorgte schon beim zu Wasser lassen für Heiterkeit unter den Zuschauern. Abwechslung auf dem Wasser ist garantiert, denn bis zum Ziel gilt es mehrere Aufgaben zu lösen. Das Ziel befindet sich dieses Jahr wieder an den etwa 0,6 Seemeilen entfernten Stromschnellen (der Stelle, wo der kleine Aland abzweigt, Petristraße). Hier kann sich jeder Hansel nach dem Spaß auf dem Wasser mit Kaffee und Kuchen stärken, und auch jene Seehäuser, die dem Spektakel vom Ufer aus zusehen, sind herzlich willkommen. Interessierte Hansel können sich bis Mittwoch, 6.7. bei Marco Kaczmarek (marco.kaczmarek@posteo.de) anmelden. Für spontane Teilnehmer findet sich natürlich auch ein Weg ins Wasser. Die Bergfestler freuen sich auf viele Wasserwanderer, die mit ihren fantasievoll gestalteten schwimmenden Gefährten zu einem lustigen Event auf dem Aland beitragen.





Herzlichen Glückwunsch

Allen Jubilaren übermitteln wir auf diesem Wege unsere besten Glückwünsche!

Hansestadt Seehausen (Altmark)

Doris Peters	zum 70.	am 08.07.
Marlis Jabke	zum 80.	am 09.07.
Dietlinde Bodenstern	zum 85.	am 12.07.
Wolfgang Bendisch	zum 75.	am 16.07.
Lothar Schäfer	zum 70.	am 24.07.
Herbert Bajohr	zum 90.	am 28.07.
Helmut Hillger	zum 90.	am 30.07.
Edith Schink	zum 80.	am 30.07.
Klara Much	zum 90.	am 01.08.

Losenrade

Uwe Rock	zum 70.	am 22.07.
----------	---------	-----------

Schönberg

Gerda Tschiharsch	zum 85.	am 27.07.
-------------------	---------	-----------

Geestgottberg

Reinhard Foge	zum 75.	am 18.07.
---------------	---------	-----------

Gemeinde Aland

Scharpenhufe

Annemarie Schröder	zum 75.	am 19.07.
--------------------	---------	-----------

Vielbaum

Erhard Tschiersch	zum 75.	am 27.07.
-------------------	---------	-----------

Wahrenberg

Christiane Jordan	zum 70.	am 08.07.
-------------------	---------	-----------

Wanzer

Klaus Dieter Pauliks	zum 70.	am 19.07.
----------------------	---------	-----------

Gemeinde Altmärkische Höhe

Boock

Otto Wuster	zum 90.	am 31.07.
-------------	---------	-----------

Bretsch

Gisela Veltjens	zum 85.	am 09.07.
-----------------	---------	-----------

Kossebau

Inge Klein	zum 80.	am 15.07.
------------	---------	-----------

Gemeinde Altmärkische Wische

Lichterfelde

Ingrid Sennecke	zum 75.	am 25.07.
-----------------	---------	-----------

Neukirchen

Harry Becher	zum 80.	am 16.07.
--------------	---------	-----------

Wendemark

Alwin Kühl	zum 80.	am 02.08.
------------	---------	-----------

Gemeinde Zehrental

Deutsch

Vera Kurtze	zum 90.	am 23.07.
-------------	---------	-----------

Gollensdorf

Luise Hoppe	zum 70.	am 22.07.
-------------	---------	-----------

Jeggel

Ursula Peters	zum 75.	am 26.07.
---------------	---------	-----------



50. Hochzeitstag feiern

Brigitte & Hans-Joachim Steinke am 14.07.

Kossebau, Gem. Altm. Höhe

Gudrun & Klaus Koch am 14.07.

Groß Garz, Gem. Zehrental

Wir gratulieren zum 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Lebensjahr jährlich.

Falls Sie es nicht wünschen zu Ihrem Geburtstag oder Hochzeitstag im Mitteilungsblatt beglückwünscht und erwähnt zu werden, melden Sie sich bitte beim Einwohnermeldeamt der Hansestadt Seehausen (Altmark) persönlich oder schriftlich.



Jahreshauptversammlung Förderverein FFW Seehausen (Altmark)

Am Freitag, den 20.05.2022 war die Jahreshauptversammlung unseres Fördervereins. Der Vorstand lies die letzten 2 Jahre nochmal Revue passieren, da es pandemiebedingt die erste Versammlung war. Es standen diesen Abend auch Vorstandswahlen an und es fand ein Generationswechsel statt.

Wir möchten uns auch hier noch mal ganz besonders bei Willi Hamann und Doris Peters für 19 Jahre im Vorstand bedanken. Da es durch die Corona-Pandemie auch 2 Jahre nicht möglich war, eine JHV der Feuerwehr durchzuführen, nutzte unser

Wehrleiter Enrico Schmidt auch gleich die Gelegenheit die so längst fällige Berufungen, Ehrungen und Beförderungen zu übergeben.



Florian Danks (vorne links) bedankte sich bei Willi Hamann (vorne rechts) für die jahrelange tolle Arbeit.



Tipps für den Garten



Gartenarbeit im Sommer: Warum Sie Ihre Pflanzen nicht am Abend gießen sollten

Sommerliche Hitzerekorde lassen Gemüse & Co. schnell an ihre Grenzen kommen. Dann ist richtiges Gießen gefragt, damit die Pflanzen keine Schäden davontragen. Hier ein paar Tipps, wie Sie die Pflanzen bei Hitze ausreichend mit Wasser versorgen!

Früh am Morgen gießen: Die meisten Hobbygärtner greifen abends zur Gießkanne, wenn die Sonnenstrahlen nicht mehr ganz so kräftig vom Himmel brennen. Tatsächlich ist aber morgens der ideale Zeitpunkt, um seinen Garten zu gießen. Zum einen, weil dann die Erde noch relativ kühl und auch die Umgebungstemperatur noch mild ist – so verdunstet kaum Wasser. Zum anderen ist die Erde dann noch etwas feucht vom Morgentau. So nimmt der Boden Wasser besser auf und gibt sie an die Pflanzen weiter. Außerdem erleiden dann Salat, Petunien & Co. auch keinen Kälteschock, wenn das Gießwasser zu kühl sein sollte. Wer mit einer Schneckenplage im Gemüsebeet zu kämpfen hat, der sollte ebenfalls lieber morgens gießen. So kann die Erde bis zum Abend wieder trocknen, wenn die meisten Schnecken sich über die zarten Pflänzchen hermachen.

Regelmäßig hacken und mulchen: Neben kräftigem Gießen trägt auch hacken und mulchen dazu bei, dass die Pflanzen im Sommer mit genügend Wasser versorgt sind. Bei einem unbearbeiteten Boden bilden

sich mit der Zeit nämlich sogenannte Kapillaren – das sind Längsröhrchen, durch die das Wasser an die Oberfläche empor steigt und dort verdunstet. Gemüse und Blumen sehen dann nur einen kleinen Teil des kühlen Nass' – und das kann bei länger anhaltender Hitze schnell das Aus bedeuten. Durch hacken werden diese Kapillaren an der Oberfläche zerstört und das Wasser verbleibt im Boden. Zudem werden so auch unerwünschte Unkräuter beseitigt, die Ihren Pflanzen zusätzlich Wasser entziehen.

Blätter beim Gießen aussparen: Die Blätter der Pflanze sollten Sie beim Gießen unbedingt aussparen, denn Feuchtigkeit fördert Pilzbefall und andere Blattkrankheiten wie den gefürchteten Mehltau. Tomaten und Zucchini sind besonders gefährdet. Bewässern Sie lieber nur den Wurzelballen und die darum liegende Erde. Dann steht einer reichhaltigen Ernte und einem prächtig blühenden Garten nichts mehr im Wege.

Bei Beetpflanzen und Rasen: Viel, aber seltener gießen

Insbesondere bei Beetpflanzen und Rasen ist es besser, pro individuellem Gießgang in der Summe etwas mehr zu gießen, dafür aber seltener zur Kanne zu greifen. Sonst verführt das Pflanzen dazu, ihre Wurzeln weit oben wachsen zu lassen, da nur hier das wenige Gießwasser ankommt. Mehr Wasser auf einmal fördert hingegen das Tiefenwachstum der Wurzeln - und damit auch die Möglichkeit, sich besser selbst zu versorgen.

Beim Rasenmähen ist während der heißen Temperaturen weniger mehr: Zwar ist der Rasenschnitt auch ein Schutz vor Austrocknung. Allerdings sollten Sie nicht zu viel abschneiden. "Ist der Rasen zu kurz, braucht er mehr Wasser", erklärt Gert Schulte-Bunert, Präsident des Greenkeeper Verbands Deutschland in Wiesbaden. Ideal ist eine Länge von 4,5 bis 5 Zentimetern.

apowida Ihre Apotheke

Wir in der Altmark

INNOVATIV UND BODENSTÄNDIG!



Osterburg
Pelikan Apotheke
Breite Straße 26
☎ 03937.4941-0



Seehausen
Neue Linden Apotheke
Lindenstraße 35 b
☎ 039386.7511-0



Stendal
Im Altmark Forum
Dr. Kurt-Schumacher-Str. 1-5
☎ 03931.314812

SOMMER, SONNE, SONNENSCHUTZ

Ein Tag am See, eine kurze Auszeit auf Balkonen oder den ganzen Tag im Garten, im Sommer begleitet uns dort die Sonne. Für das Wohlbefinden und die Herstellung wichtiger Vitamine ist die Sonneneinstrahlung lebenswichtig. Jedoch sollten auch jedem die negativen Effekte von zu viel Sonneneinstrahlung bekannt sein. Sonnenstich, Sonnenbrand und im schlimmsten Fall auch Hautkrebs. Um die Sonne nun ohne schlechtes Gewissen zu genießen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Als aller erstes lässt sich da die Sonnenmilch nennen. Es gibt zig verschiedene Produkte alle mit dem Ziel unsere Haut zu schützen. Zum einen haben wir da die Creme, die den höchsten Fettgehalt hat und gerade bei trockener Haut bevorzugt wird. Die Lotion hingegen enthält weniger Fett und mehr Wasser als eine Creme. Sie ist flüssiger und lässt sich leichter auftragen. Das Gel wirkt ohne Fette und Emulgatoren und eignet sich somit gut für Mischhaut und bei Sonnenunverträglichkeiten. Das Spray ist vor allem für Männer geeignet. Sie lassen sich gut auf behaarter Haut verteilen, ziehen schnell ein und glänzen nicht. Zudem eignen sich Sprays, um die Kopfhaut zu schützen. Aber wichtig: Nicht zu dünn auftragen! Und geizen Sie nicht bei dem Lichtschutzfaktor (LSF), umso höher dieser ist, umso besser! Ein LSF bis 20 bringt in den seltensten Fällen etwas. Greifen Sie lieber zu einer mit einem LSF von 30, aber am besten zu einer mit LSF von 50. Neben dem Auftragen von Sonnenmilch meiden Sie die direkte Sonneneinstrahlung. Setzen Sie sich unter einen Sonnenschirm, je nach Stoff des Sonnenschirmes bekommen Sie dort noch bis zu 50% der UV-Strahlung ab. Und denken Sie nicht nur, weil Sie im Schatten eines Hauses sitzen, dass sie dort keine Strahlung mehr abbekommen. Sie vermeiden die direkte Einstrahlung, aber Sie werden immer noch von reflektierter UV-Strahlung getroffen. Ebenfalls kann UV-Strahlung durch die Kleidung gelangen. Dies fällt den Stahlen bei weißer dünner Kleidung natürlich leichter, als bei einem dicken schwarzen Stoff. Auch schützt Sie die Autoscheibe nicht vor UV-Strahlung. Des Weiteren denken Sie gerade an den Sonnenschutz, wenn Sie Baden. Denn natürlich machen die UV-Strahlen auch dort kein Halt. Das Tückisch: durch das Wasser fühlt sich Ihre Haut kühl an und Ihnen ist gar nicht bewusst, dass sie einen Sonnenbrand bekommen. Zudem fallen Sie nicht auf den Irrglauben rein, Solarium gebräunte Haut müsste nicht geschützt werden. Die Strahlung natürlichen Ursprungs unterscheidet sich von der Solarium Bräune, somit können Sie trotz gebräunter Haut Sonnenbrand bekommen! Und denken Sie an die Kleinsten. Gerade Kinder müssen vor der Sonne geschützt werden! Mit diesen kleinen Erinnerungen wünschen wir einen schönen Sommer und nicht das Eincremen vergessen.

AUTOHAUS

Florian Flachsmeier

Inh. Florian Flachsmeier | Arendseer Straße 47 | 39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 03 93 86 / 5 47 77 und 5 15 22



**JETZT
BEWERBEN!!!**

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d)

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker
- selbstständiges Arbeiten
- Besitz eines PKW-Führerscheins
- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein professionelles Arbeitsumfeld mit modernen Arbeitsplätzen
- angenehmes Arbeitsklima
- ein junges, kompetentes und dynamisches Team
- individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Florian Flachsmeier:

E-Mail:

verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de

Post:

Autohaus Florian Flachsmeier
Arendseer Straße 47
39615 Hansestadt Seehausen (Altm.)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

UNSERE GUTEN GEBRAUCHTEN



24.990 €
inkl. 19% MwSt.

VW-Caddy 2.0 TDI Comf BMT

EZ: 10/2016 • 89.672 km • 110 kW (150 PS)
Diesel, Schalter, selbstlenkende EPH, Start/Stopp beids. Schiebetür, Navi, Temp. Klima, Frontschheiz.



23.990 €
inkl. 19% MwSt.

Skoda Karoq Ambition 1.0 TSI Klimaautom.
Erstzulassung: 12/2018 23.816 km
Leistung 85 kW (116 PS) Benzin, Schalter, Temp. Abst.warn., LED, Scheckh. uvm.

E-Mail: verkauf-seehausen@autohaus-flachsmeier.de
www.autohaus-flachsmeier.de



Kochen macht Freude

Einfaches Essen für
heiße Tage - Rezepte für den Sommer

Hähnchen Zucchini Salat

Zutaten für 4 Personen:

600 g	Hähnchenfilet
2	Zucchini (à ca. 300 g)
7 EL	Olivenöl
	Salz, Pfeffer, 1 Prise Zucker
80 ml	Orangensaft
2	rote Chilischoten
3 Stiele	Minze
	Saft von 1/2 Zitrone
2 EL	heller Balsamico-Essig

Zubereitung:

Fleisch waschen, trocken tupfen und grob würfeln. Die Zucchini waschen und in ca. 0,5 cm dicke Scheiben schneiden. 2 EL Öl in einer weiten Pfanne erhitzen. Zucchini portionsweise darin von jeder Seite ca. 2 Minuten braten. Mit Salz und Pfeffer würzen, herausnehmen. 1 EL Öl im Bratöl erhitzen. Hähnchenwürfel darin 6–7 Minuten braten. Mit Orangensaft ablöschen. Mit Salz, Pfeffer würzen, herausnehmen. Die Chilischoten waschen, entkernen und in Ringe schneiden. Die Minze waschen, Blättchen abzupfen und in Streifen schneiden. Zitronensaft, Essig, Zucker, Salz und Pfeffer verquirlen. 4 EL Öl unterschlagen. Das Dressing mit Hähnchen, Zucchini, Chili, Minze mischen.

Paprika Hack Pfanne mit Reis

Zutaten für 4 Personen:

je 1	kleine rote, gelbe + grüne Paprikaschote
2	Zwiebeln
1	Knoblauchzehe
2 EL	Olivenöl
600 g	gemischtes Hackfleisch
	Salz, Pfeffer
125 ml	Gemüsebrühe
1 Pck.	Express-Reis (250 g)
1 Glas	Tomatensoße (400 g)
	Nach Belieben Ingwerpulver

Zubereitung:

Paprika putzen, waschen und grob würfeln. Zwiebeln und Knoblauch schälen. Zwiebeln grob und Knoblauch fein würfeln. Öl in einer großen Pfanne erhitzen. Hack darin ca. 6 Minuten unter Wenden braten, dabei mit dem Pfannenwender grob zerkleinern. Mit Salz und Pfeffer würzen. Hack herausnehmen und vorbereitetes Gemüse im Bratfett ca. 5 Minuten braten. Mit Brühe ablöschen. Reis, Hack und Tomatensoße in die Pfanne geben. Aufkochen, in der geschlossenen Pfanne ca. 5 Minuten schmoren. Mit Salz, Pfeffer und Ingwer abschmecken

Fix gerollte Hähnchen Wraps

Zutaten für 4 Personen:

1 Dose	Mais mit Paprika (212 ml)
1 Dose	Ananasstücke (234 ml)
3	Lauchzwiebeln
1	Mini-Römersalat
200g	Putenbrust-Aufschnitt
120g	Salatcreme (36% Fett)
	Salz, Pfeffer
8	Weizen-Tortillas
	evtl. Pergamentpapier

Zubereitung:

Mais-Mix und Ananas abtropfen lassen, Ananassaft dabei auffangen. Lauchzwiebeln putzen, waschen, in feine Ringe schneiden. Salat putzen, waschen und in mundgerechte Stücke zupfen. Aufschnitt würfeln. Salatcreme und 2 EL Ananassaft verrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen. Tortillas jeweils mit 1 EL Creme bestreichen. Salat, Mais-Mix, Ananas, Lauchzwiebeln und Putenaufschnitt mittig darauf verteilen. Fladen von einer Seite über die Füllung schlagen und eng aufrollen. Nach Belieben in Pergamentpapier wickeln.

Spaghetti all'arrabbiata

Zutaten für 4 Personen:

1	Zwiebel
2–3	Knoblauchzehen
1–2	rote Chilischoten
750 g	reife Tomaten
2–3 EL	Olivenöl
1 EL	Tomatenmark
	Salz, Pfeffer
1 TL	Gemüsebrühe
400-500 g	Spaghetti
1/2 Bund	Basilikum

Zubereitung:

Zwiebel und Knoblauch schälen und fein würfeln. Chilischoten, längs einritzen, entkernen, waschen und fein schneiden. Tomaten waschen und grob würfeln. Öl in einem Topf erhitzen. Knoblauch und Zwiebel darin andünsten. Tomatenmark kurz mit anschwitzen. Tomaten und Chili zufügen, andünsten. Mit Salz und Pfeffer würzen. Knapp 1/4 l Wasser angießen, aufkochen. Brühe einrühren. Bei mittlerer Hitze offen ca. 10 Minuten köcheln. Inzwischen Spaghetti in reichlich kochendem Salzwasser ca. 8 Minuten bissfest garen. Abtropfen lassen. Basilikumblätter waschen und in Streifen schneiden. Spaghetti mit Tomatensoße mischen. Basilikum unterheben. Alles anrichten.



Altmark Oase Stendal
Sport- und Freizeitbad




Die Fahrbücherei des Landkreises Stendal

Tour Flessau	30.08.	
Boock	Dorfmitte	14:30 – 14:55
Tour Lückstedt	02.09.	
Bretsch	Kindergarten	09:45 – 10:25
Kossebau	Kindergarten	10:45 – 11:30
Heiligenfelde	Konsum	11:45 – 12:00
Lückstedt	Dorfmitte	12:15 – 13:00
Wohlenberg	Dorfmitte	13:10 – 13:25
Stapel	Gärtnerei	13:35 – 14:00
Rossau	Kindergarten	14:10 – 14:25
Krevese	Alter Konsum	14:35 – 15:00
Krumke	Dorfmitte	15:10 – 15:30
Tour Groß Garz	06.09.	
Geestgottberg	Kindergarten	10:45 – 11:25
Kruden	Kindergarten	11:40 – 12:10
Groß Garz	Schule	12:25 – 13:10
Groß Garz	Dorfmitte	13:30 – 13:45
Esack	Neubau	14:15 – 14:35
Beuster	Dorfmitte	14:40 – 15:00
Neukirchen	Feuerwehr	15:25 – 15:50
Wendemark	Am Neubau	16:00 – 16:15
Werben	Marktplatz	16:25 – 17:25
Tour Kruden	07.07. / 08.09.	
Wahrenberg	Bushaltestelle	12:40 – 13:20
Aulosen	Gaststätte	13:45 – 14:40
Bömenzien	Kirche	14:50 – 15:00
Gollensdorf	Gerätehaus	15:15 – 15:35
Deutsch	Dorfmitte	15:45 – 16:10
Kruden	Kirche	16:30 – 17:10
Vielbaum	Dorfmitte	17:15 – 17:30



Der Mitsubishi Space Star Select



Der Mitsubishi **Space Star Select 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang**
ab **13.680 EUR¹** Unverbindl. Preisempfehlung
- **2.000 EUR** Empfohlener Aktions-Rabatt

ab **11.680 EUR²** Empfohlener Preis

- ▶ Klimaanlage
- ▶ Licht- und Regensensor

- ▶ Infotainment-System mit Bluetooth®-Preisprecheinrichtung und DAB+ u.v.m.



*5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km, Details unter www.mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 Space Star Select 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 5,4; außerorts 4,0; kombiniert 4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 104. Effizienzklasse C. **Space Star** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 4,7-4,5. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 108-104. Effizienzklasse C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Zyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet. Hinweis: Die Kfz-Steuer wird auf Basis der WLTP-Werte berechnet.

- 1** | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis.
 - 2** | Empfohlener Preis Space Star Select 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang der MMD Automobile GmbH, ab Importlager und solange der Sondermodell-Vorrat reicht, zzgl. Überführungskosten, Metallic-, Perleffekt- und Premium-Metallic-Lackierung gegen Aufpreis. Abb. zeigt Space Star Select+ 1.2 Benziner 52 kW (71 PS) 5-Gang.
- Veröffentlichung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

▶ Mitsubishi Handelspartner in Ihrer Nähe:

Auto Günther GmbH
Mitsubishi Vertragshändler

Die Langen Stücken 1
39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 039386/91007 • Fax: 91008

info@auto-guenther-seehausen.de • www.auto-guenther-seehausen.de

Geänderte Öffnungszeiten! Touristinfo und Stadt- bibliothek Seehausen



Bibliothek und
Stadtinformation Seehausen
Arendseer Str. 6
39615 Hansestadt Seehausen (AltM.)

Touristinformation Telefon: 03 93 86 - 5 47 83
 Fax: 03 93 86 - 79 66 55
Bibliothek Telefon: 03 93 86 - 5 49 05

E-Mail: info@stadt-seehausen.de

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do von 9.00 bis 16.00 Uhr
Di von 9.00 bis 17.00 Uhr
Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr

Wir vermieten in: Arendsee, Werben, Seehausen und Bismark

1-, 2-, 3- und 4-Raum-Wohnungen



Wohnungsgenossenschaft
Seehausen/Altmark eG
Bahnstraße 9b
39615 Seehausen
Tel.: 039386-54595
www.wg-seehausen.de

PASSBILDER

nach neuer Norm (biometrisch)

in Osterburg!

Ausweisfoto nach EU und ICAO
Dieses biometrische Ausweisfoto wurde auf ICAO-Konformität geprüft und ist für alle offiziellen Ausweisdokumente in Deutschland geeignet.
Sollte die Passbehörde Ihr FotoFix-Passbild dennoch ablehnen, erstatten wir Ihnen im Rahmen unserer Geld-Zurück-Garantie den Bildpreis.
Mehr hierzu entnehmen Sie bitte der Webseite www.fotofix.info.

FOTO.FIX PASSBILD-CENTER
BESTPREIS GARANTIE **6 €**

GEPRÜFTE QUALITÄT

Passbilder für alle offiziellen Ausweisdokumente, nur 10 €

In Ihrem Bestell-Shop

OTTO

Otto...find' ich gut!

Osterburg • Breite Straße 45 ☎ 03937/82080

FOTO.FIX
PASSBILD-CENTER

www.fotofix.de

Öffnungszeiten:

Mo - Do 10-12:30 Uhr + 16 - 17 Uhr; Fr 10-12 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung möglich!

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstr. 1
Tel.: (039386) 98 20 • Fax: 98 29 0

Gesamtherstellung und Anzeigenredaktion: Druckerei und Verlag **DRUCKEREI Th. Schulz** • Osterburg
Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de

Erscheinungsweise: monatlich, je nach Informationsbedarf

Redaktion: A. Müller, Verbgem. Seehausen (Altmark) Tel.: 039386-98219

Verbreitungsbereich: alle Haushalte der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) durch Zustellung

Verteilerservice: DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel.: 29 29 080
für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.

Auflage: 6.000 Exemplare

Anzeigenpreise: es gelten die Listenpreise 01/2022

Nachbezugsmöglichkeit: Einzel Exemplare durch den Verlag
Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2022 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz.

Apotheken Notdienst - Juli+Aug. 2022

Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr



- | | |
|---|---|
| 01., 03., 05., 31. Juli
02., 04., 30. August | Neue Linden-Apotheke Seehausen,
Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0 |
| 06., 08., 10. Juli
05., 07., 09. August | Nikolai-Apotheke Osterburg
Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726 |
| 11., 13., 15. Juli
10., 12., 14. August | Winckelmann-Apotheke Osterburg,
Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55 |
| 16., 18., 20. Juli
15., 17., 19. August | Pelikan-Apotheke Osterburg,
Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0 |
| 21., 23., 25. Juli
20., 22., 24. August | Kur-Apotheke Arendsee,
Bahnhofstr. 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77 |
| 26., 28., 30. Juli
25., 27., 29. August | Winckelmann-Apotheke Seehausen,
Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51 |

Zahnärztlicher Notdienst



- 02.07.22 – 04.07.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA St. Friedrich, Töbelmannstr. 9, Arendsee Tel. 039384/2510
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA St. Friedrich Tel. 0176/52582774
- 09.07.22 – 11.07.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ A. Peller, Lindenstr. 4, Seehausen Tel. 039386/52156
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ A. Peller Tel. 0172/4510544 u. 039386/54711
- 16.07.22 – 18.07.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA Gerd-Dieter Müller, Lindenstr. 6A, Seehausen Tel. 039386/52169
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA Gerd-Dieter Müller Tel. 0162/3187815
- 23.07.22 – 25.07.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Gabbitow, Große Brüderstr. 17, Seehausen Tel. 039386/52431
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ E. Gabbitow Tel. 039386/53080
- 30.07.22 – 01.08.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ Dr. C. Groß, Breite Str. 16, Osterburg Tel. 03937/83186
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ Dr. C. Groß Tel. 03937/83186
- 06.08.22 – 08.08.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ F. Werneke, Poststr. 4, Osterburg Tel. 03937/82553
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ F. Werneke Tel. 03937/82553
- 13.08.22 – 15.08.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ E. Knull, Ackerstr. 9, Goldbeck Tel. 039388/28274
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ E. Knull Tel. 0174/6235046
- 20.08.22 – 22.08.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZÄ F. Milchert, Breite Str. 6, Osterburg Tel. 03937/895591
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZÄ F. Milchert Tel. 03937/895591
- 27.08.22 – 29.08.22** von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr
ZA Uwe Kubelka, Lindenstr. 41, Seehausen Tel. 039386/52155
in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
ZA Uwe Kubelka Tel. 039386/52155

STESE KÜCHEN-HIT

Die Küchenmanufaktur

Steinstraße 1 • 39615 Seehausen

☎ 039386 / 54913 • 📠 039386 / 91118

Mobil-Telefon: 0171 - 4315620

Email: info@stese.de



- kostenlose Beratung und Planung auch vor Ort
- Lieferung und Montage durch eigenes Personal
- Umbau und Ergänzung Ihrer bereits vorhandenen Einbauküche
- Umzugservice
- Verkauf aller Haushaltsgeräte und Zubehör
- kostenloser Angebotsvergleich für Ihre Einbauküche und Küchengeräte
- deutschlandweiter Vertrieb aller Hersteller

Geben Sie Ihren Träumen Gestalt
mit Ihren Entdeckungen bei **STESE**

Sonnige Aussichten für den Verkauf!



Wir suchen
Häuser
Acker
Wald
Grünland
auch Erbanteile
zum Kauf

SCHRADE

IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN

Große Brüderstraße 16 • 39615 Seehausen
☎ 039386 - 54118 • www.schrade-immo.de



Dienstleistungsgesellschaft mbH

Platz des Friedens 3 • 39606 Hansestadt Osterburg • Telefon: 0 39 37 / 2502-71 • www.als-stendal.de

KEINE PLASTIKTÜTEN IN DIE BIOTONNE!!!

Plastiktüten stören den Ablauf in der Kompostierungsanlage, erschweren die Herstellung von Kompost und beeinflussen dessen Qualität.

Daher möchten wir Sie auffordern, **keine** Plastiktüten in die Biotonne einzufüllen.

VIELEN DANK!

Auch kompostierbare Plastiktüten sollten nicht in unsere Biotonne, da sie nur teilweise im Rotteprozess zersetzt werden. Alternativ schütten Sie die Tüten über der Biotonne aus und entsorgen die Tüte über den Restmüll.



Bei Fragen hilft unser Kundenservice gern weiter!